

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 34

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Inserationspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Jugendpflegekurs in Zug — Russische Erziehungspraxis — Katholische Zeitschriften — Vereinsangelegenheiten — Schulnachrichten — Bücherschau — Beilage: Volkschule Nr. 16.



Jugendpflegekurs in Zug

3. und 4. August

Es war ein recht glücklicher Gedanke, die diesjährige Delegiertenversammlung des katholischen Lehrervereins mit dem Jugendpflegekurs zu verbinden, den der Schweiz. kathol. Erziehungsverein veranstaltet hatte. Die Lehrerschaft bildete denn auch ein sehr ansehnliches Kontingent der 170—180 Teilnehmer, und fast ausnahmslos alle begnügten sich nicht mit einem Kurstage, sondern versorgten die Verhandlungen vom Anfang bis zum Schluss mit großer Aufmerksamkeit. Die Versammlungen im Rathausaal boten ein interessantes Bild schon hinsichtlich der verschiedenen Stände und Berufsarten. Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Lehrschwestern, Vorsteher von Jugendfürsorgeämtern und Vereinen, Männer und Frauen der Caritas, Teilnehmer aus allen Kantonen und Sprachgebieten unseres Landes saßen im vollgedrängten Saale nebeneinander, beseelt von dem einen großen Gedanken, von der Absicht, auf der Grundlage unserer katholischen Glaubens- und Sittenlehre das schwierige Problem der Jugendpflege und Jugendfürsorge einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Dr. Hättenschwiler, Generalsekretär des Schweiz. kathol. Volksvereins, eröffnete als Kursleiter die Tagung vom Dienstag mit einem rasch orientierenden Umriss der ganzen Veranstaltung, worauf dann Dr. C. Noppe, S. J. Caritasdirektor in München, ein tiefgründiges Referat über Aufgabe und Ziel der Jugendpflege hielt. Lassen wir hier die Thesen des Vor-

trages folgen, um unsern Lesern, die ihn nicht hören konnten, wenigstens einige Anhaltspunkte zu bieten. Zunächst sprach der Referent die verschiedenen sozialen Maßnahmen und Einrichtungen sowohl weltlicher wie kirchlicher Natur; diese können in zweifacher Hinsicht begründet sein. Es gibt a) Maßnahmen und Einrichtungen, die ihre Begründung in sich selbst tragen und deshalb von dauernder Bedeutung sind; — b) Maßnahmen und Einrichtungen, die lediglich als Erfaß im Falle völligen oder teilweisen Versagens oder Fehlens der zunächst aus ihrer eigenen Bestimmung berufenen Faktoren dienen.

Beim Ziel und Wesen der Jugendpflege im Verhältnis zur Eigenpersönlichkeit, zu Familie, zu Gesellschaft, Gemeinschaft, Staat und Kirche sind zu unterscheiden: 1. Stellvertretende und ergänzende Aufgaben der Jugendpflege, und zwar: a) Erziehung zur Persönlichkeit: Hilfe bei der Entwicklung zum „Katholischen Menschen“ durch Vermittlung von Kenntnissen, Rat und Führung, Gestaltung der Umwelt. — b) Familienergänzung: Ergänzung der pädagogischen und Lebenserfahrung der Eltern, Vermittlung bei Gegensätzen und Misverständnissen zwischen Jung und Alt usw. — c) Familienerfaß: Sorge für das leibliche und seelische Wohl bei starkem oder völligem Versagen der Familie, bei dem Fehlen oder dem Tode eines der Eltern, bei ortsfremden Jugendlichen usw.